

2015

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Rechnungshof
UG 06**



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, 2015

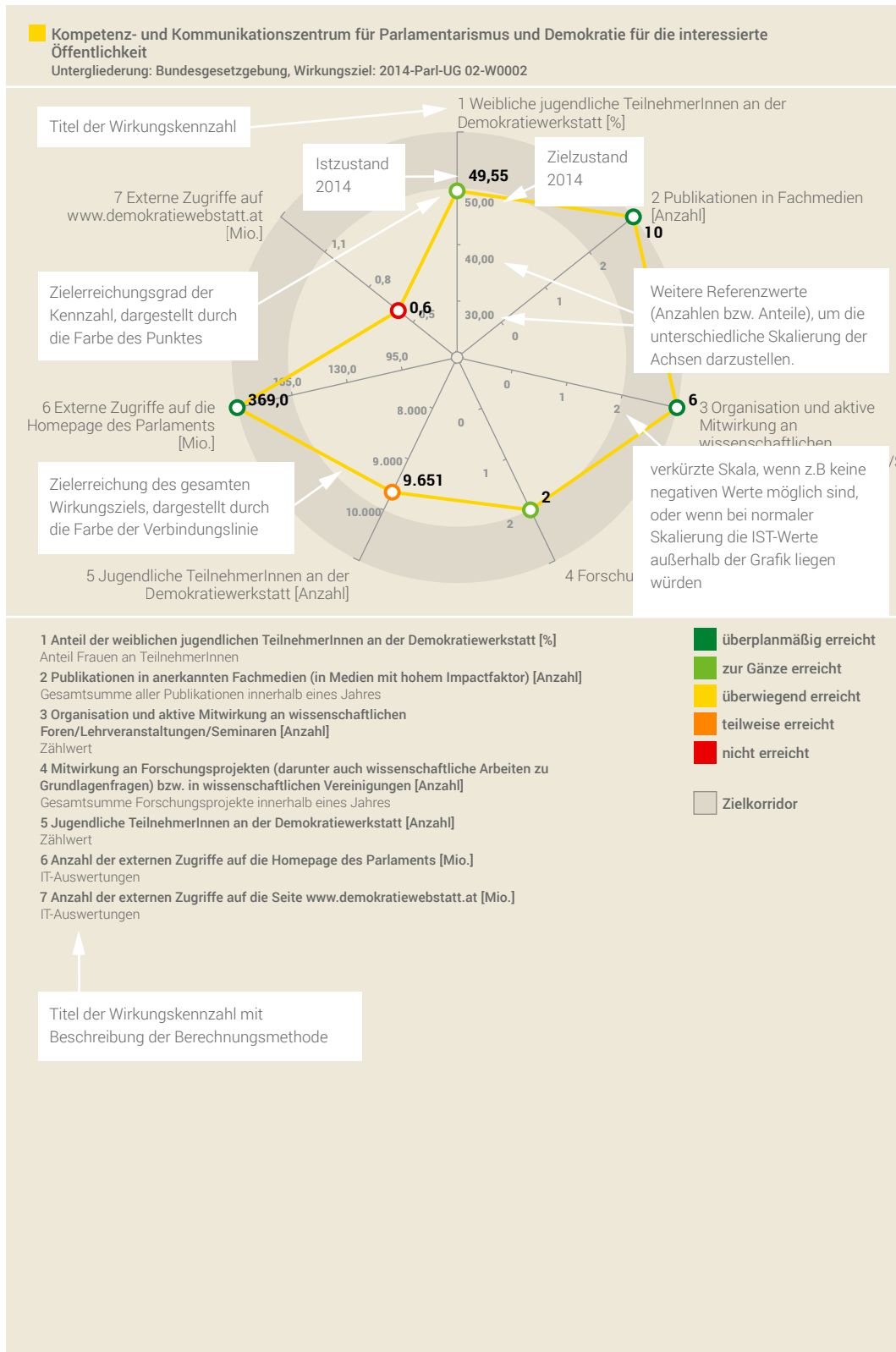
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2014-PrK-UG 01-W0002



Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Titel der Wirkungskennzahl

1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

32
28
21
10

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Zielkorridor

Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und den deutlichen Anstieg bei Auszahlungen sowie zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit ist der Rechnungshof – als einziges für alle Gebietskörperschaftsebenen zuständiges Prüforگان – bestrebt, mit seinen Berichten auf eine Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel hinzuwirken. Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung zusätzlicher administrativer Aufgaben ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen (z. B. für das Medientransparenzgesetz sowie das Unvereinbarkeits- und das Parteiengesetz) aufrechterhalten werden. Das sieht der Rechnungshof als eine wesentliche Herausforderung. Die zusätzlichen Aufgaben verursachen einen hohen Ressourcenaufwand, der insgesamt vergleichsweise die Durchführung von 33 Follow-Up-Überprüfungen ermöglicht hätte. Der Rechnungshof verfügt zwar über rd. 20 freie Planstellen, die er aber aufgrund der vorgegebenen Budgetrestriktionen nicht besetzen kann. Der Rechnungshof ist trotz knapper werdender Ressourcen bestrebt, seine Wirkung zu verstärken, in dem er einen Fokus auf Gebarungüberprüfungen legt, die sich mit bürger/-innenrelevanten Themen beschäftigen bzw. Gleichstellungs- und Diversityaspekte berücksichtigen. Der Rechnungshof hält fest, dass er in den Jahren 2013 und 2014 bereits wesentliche Meilensteine und einen Großteil der definierten Zielwerte bei seinen Indikatoren realisiert hat, um seine Wirkungsziele zu erreichen. Wie mit der Wirkungsorientierung vorgesehen – siehe dazu die Erläuterungen zu § 41 BHG 2013, aus denen hervorgeht, dass die Vergleichbarkeit der Ziele über mehrere Jahre ein besonders wichtiges Qualitätskriterium darstellt und ein jährlicher Wechsel der Wirkungsziele zu vermeiden ist – sind die Wirkungsziele des Rechnungshofs mittelfristig ausgerichtet. Die Mittelfristigkeit bedeutet, dass er seine Ziele derzeit noch nicht erreichen konnte. Die Evaluie-

rungsergebnisse weisen aber darauf hin, dass sich der Rechnungshof bei der Zielverfolgung mit einem Zielerreichungsgrad von »überwiegend erreicht« bei vier Wirkungszielen und »teilweise erreicht« bei einem Wirkungsziel auf gutem Weg befindet.

Wirkungsziel Nr. 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise, insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten.

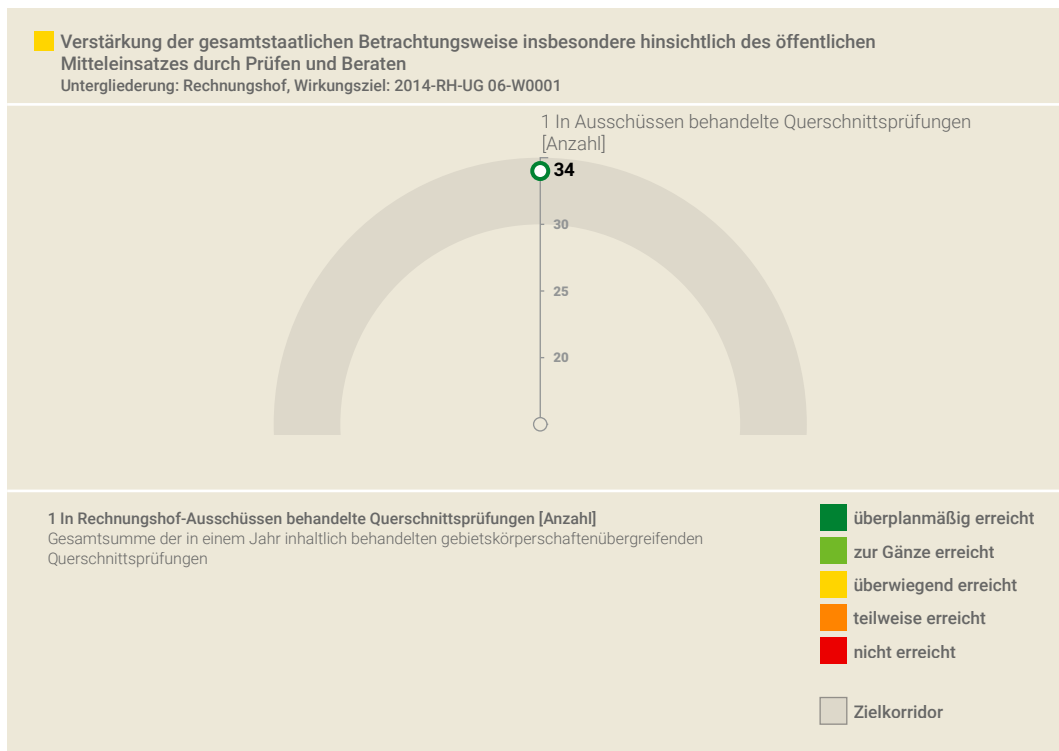
Umfeld des Wirkungsziels

Dem Rechnungshof wurden in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit seiner Kernaufgabe, dem Prüfen, standen bzw. ausschließlich von administrativer Art waren. Insbesondere mit dem Medientransparenz- und dem Parteiengesetz fielen ressourcenintensive und rein administrative Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereich. Die Umsetzung der daraus resultierenden Tätigkeiten bedurfte bisher insgesamt rd. 2.020 Personentage, was vergleichsweise dem Umfang von 33 sehr kleinen Prüfungen entspricht. Da eine Besetzung all seiner ihm gemäß Personalplan zustehenden 323 Planstellen budgetär nicht gedeckt ist, erbrachte der Rechnungshof seine Leistungen im Jahr 2014 mit 20 Planstellen weniger. Dem Rechnungshof stand im Jahr 2014 ohne Berücksichtigung der Rücklagenentnahme weniger Budget als im Vorjahr zur Verfügung (-0,425 Mio. EUR). Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung zu verstärken, indem er durch überzeugende Empfehlungen einen wichtigen Beitrag für einen effektiven Mitteleinsatz leistet und Handlungsbedarf in gebärungsrelevanten Bereichen aufzeigt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof steigerte die Zahl der vorgelegten Prüfungsergebnisse von 85 im Jahr 2013 auf 95 im Jahr 2014 und trägt damit wesentlich zur Erhöhung der Transparenz auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene bei. Sein Ziel ist es, durch eine Intensivierung der Gebarungsüberprüfungen Finanzverflechtungen sowie Finanzierungs-, Aufgaben- und Auszahlungsstrukturen aufzuzeigen. Querschnittsprüfungen sind primär dazu geeignet, gesamtstaatliche Handlungsfelder, Doppelgleisigkeiten und allfällige Synergieeffekte darzustellen. Weiters werden durch Querschnittsprüfungen Vergleiche möglich, die sich besonders zum Aufzeigen von Einsparungspotenzialen eignen. Der Rechnungshof wendete im Jahr 2014 rund 30 % seiner Prüfleistung für die Durchführung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen (z. B. System der Gesundheitsvorsorge, Strukturreform der Bezirksgerichte, Bedarfsorientierte Mindestsicherung) auf. Dies stellt im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang dar (2013: 34,8 %; 2012: 41,1 %), der auf eine durch die administrativen Zusatzaufgaben bedingte Verschiebung des Ressourceneinsatzes zulasten von Querschnittsprüfungen zurückzuführen ist. Das Nachfrageverfahren 2014 ergab, dass rd. 68 % der im Rahmen von Querschnittsprüfungen abgegebenen Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden. Außerdem legte der Rechnungshof einen Schwerpunkt auf die gebarungsrelevanten Themen Finanzausgleich, Bildung, Soziales, Gesundheit sowie Altersvorsorge (Pension, Pflege) und führte in diesen Bereichen 17 Gebarungsüberprüfungen durch.

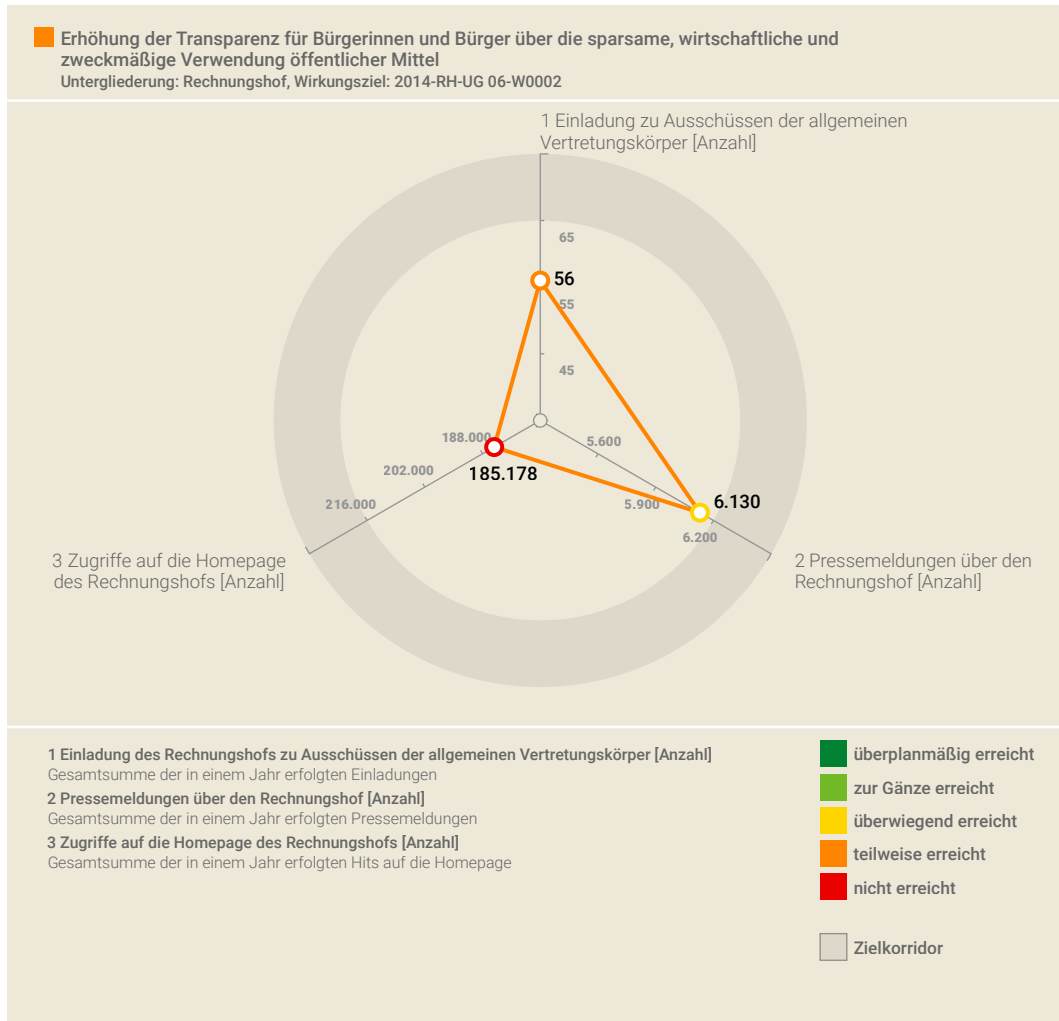
Wirkungsziel Nr. 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



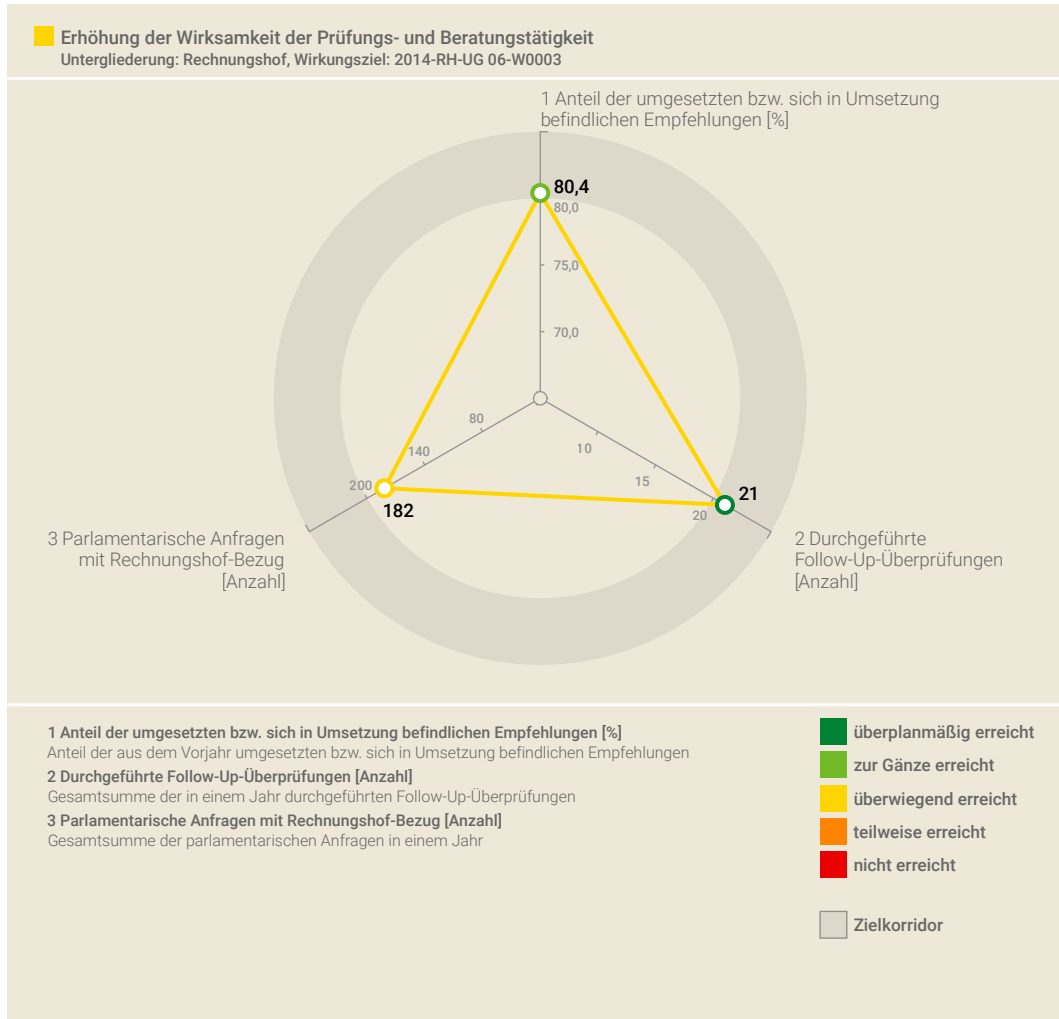
Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Mit diesem Wirkungsziel bezweckt der Rechnungshof, dass der Informationsstand der interessierten Öffentlichkeit über die relevanten Handlungsfelder im öffentlichen Bereich steigt. Ein erhöhtes Interesse an seiner Tätigkeit erreichte er einerseits durch das Prüfen von aktuellen und gebärungsrelevanten Themenstellungen sowie risikobehafteter Bereiche (z. B. Bericht Hypo-Alpe-Adria Bank AG, Österreichische Nationalbank-Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen, System der Gesundheitsvorsorge, Bundestheater Holding GmbH) und andererseits durch einen einfachen Zugang zu seinen Berichten. Sein Ziel ist es, durch die unmittelbare Bereitstellung seiner Berichte auf der Homepage der Öffentlichkeit seine Ergebnisse näherzubringen und in der Folge durch einen größer werdenden Kreis an Interessierten seine präventive und korrektive Wirkung zu steigern. Die Anzahl der Pressemeldungen zählt der Rechnungshof vor dem gleichen Hintergrund: Durch die vermehrte Berichterstattung über relevante Aussagen bzw. Empfehlungen des Rechnungshofs werden diese einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Gemäß dem Vertrauensindex (APA/OGM) bringen die Österreicherinnen und Österreicher dem Rechnungshof höchstes Vertrauen entgegen, was ein Beweis dafür ist, dass die Berichte in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und der Rechnungshof als unabhängige und objektive Institution angesehen wird.

Wirkungsziel Nr. 3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Indem der Rechnungshof die von ihm festgestellten Verbesserungspotenziale in Form von Empfehlungen aufzeigt und deren Umsetzungsgrad im Zuge von Follow-Up-Mechanismen erhebt, ist er bestrebt, den Umsetzungsgrad der Empfehlungen zu heben und dadurch die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu erhöhen. Mittels dem jährlich durchgeführten Nachfrageverfahren und den sogenannten Follow-Up-Überprüfungen vor Ort verstärkt er seine Wirkung, indem er nochmals auf relevante, noch nicht umgesetzte Empfehlungen hinweist. Der hohe Umsetzungsgrad der Empfehlungen spricht für deren Qualität und Aktualität. Die Berücksichtigung von Rechnungshof-Empfehlungen bei parlamentarischen Anfragen zeigt, dass die Prüfungsleistung des Rechnungshofs effektiv und seine Empfehlungen relevant sind.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0003.html

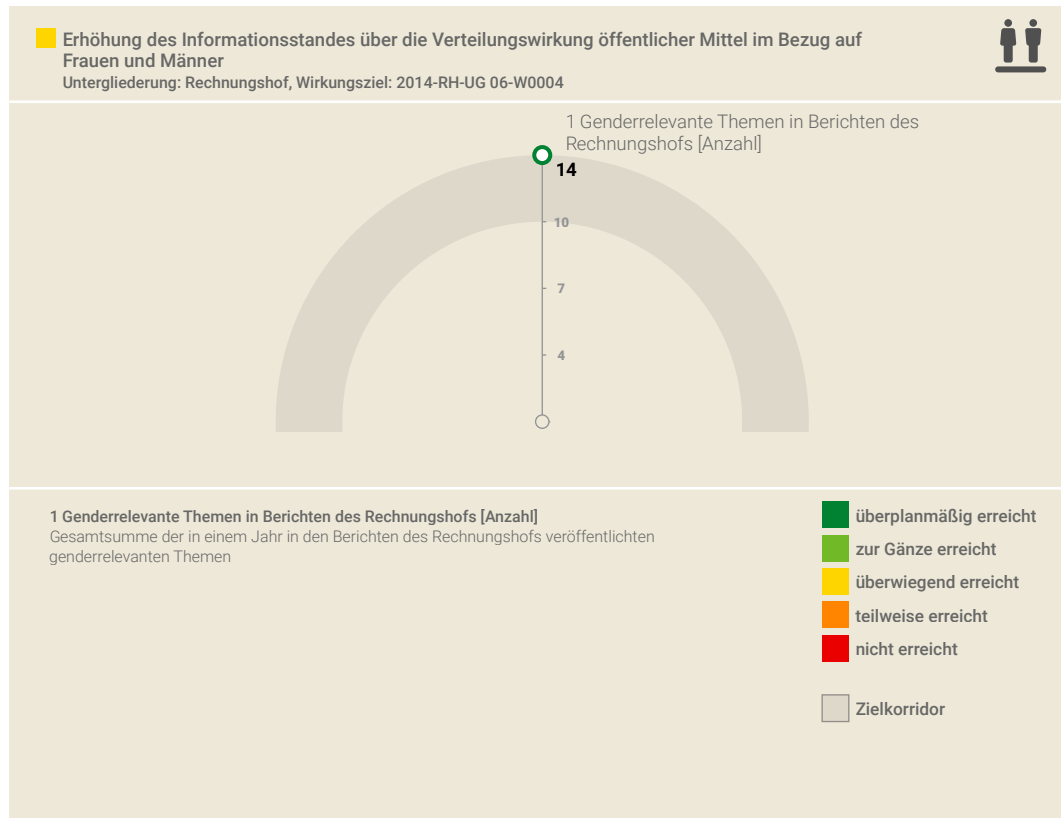
Wirkungsziel Nr. 4

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0004.html



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Da der Rechnungshof eine nachgängige externe Kontrolle ausübt, war es ihm erst seit dem Jahr 2014 möglich, die mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 definierten Gleichstellungsangaben der Ressorts mit den zugrunde liegenden Datenmaterialien zu überprüfen und deren Fortschritt bzw. Umsetzungserfolge zu durchleuchten. Vorrangig sollen mit den Gebarungsüberprüfungen die Handlungsfelder aufgezeigt und Bewusstsein dafür geschaffen werden, in welchen Bereichen Gleichstellung eine wesentliche Rolle spielt bzw. spielen kann. Der Rechnungshof sieht es als seine Aufgabe an, die Validität der vorhandenen Daten zu überprüfen. Deshalb legte er im Jahr 2014 bei seiner Prüfungsplanung einen Schwerpunkt auf das Gleichstellungsthema, wobei der Fokus auf dem Vorhandensein bzw. Fehlen von genderdisaggregierten Datengrundlagen lag.

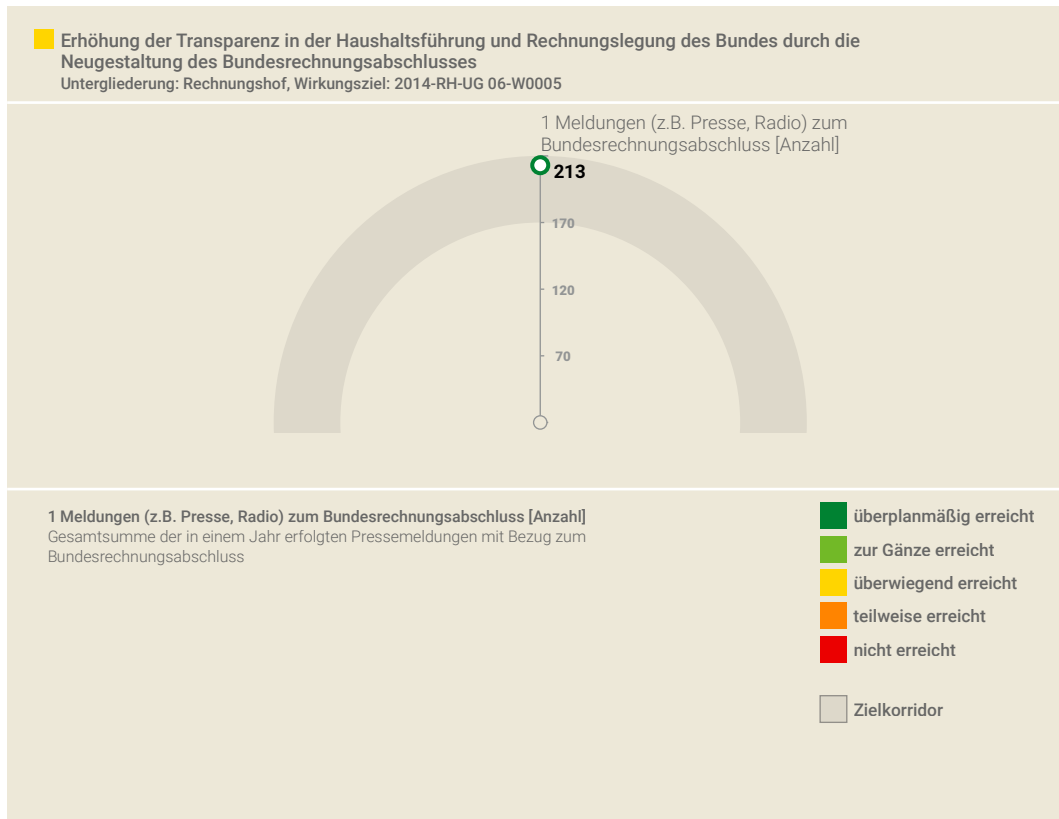
Wirkungsziel Nr. 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-RH-UG-06-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Der Rechnungshof trug insbesondere durch seine Mitwirkung bei der Erstellung von haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Steigerung der Transparenz in der Haushaltsführung bei. Zur Herstellung von Vergleichbarkeit in wesentlichen Bereichen hat er mit der Rechnungslegungsverordnung 2013 bestimmte Konten definiert, die zwingend in den Kontenplan aufzunehmen waren und leistet so einen Beitrag zur verbesserten Darstellung der Budgetstruktur. Mit dem jährlich vorzulegenden Bundesrechnungsabschluss ermöglicht der Rechnungshof eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes. Mit seinen Tätigkeiten und dem Einbringen seiner Expertise trägt der Rechnungshof somit wesentlich zu einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes bei. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass – im Sinne der notwendigen Transparenz und damit Vergleichbarkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – das Rechnungswesen, die Veranschlagung und die Rechnungsabschlüsse der österreichischen Gebietskörperschaften in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes zu harmonisieren wären, um den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung zu bieten. Durch Vorträge und Publikationen kann eine interessierte Öffentlichkeit verstärkt erreicht werden.

Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Wirkungsziel 2

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

Wirkungsziel 3

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wirkungsziel 4


Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer

Wirkungsziel 5

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 06.01 Rechnungshof		
WZ 1	Verankerung gebietskörperschaftenübergreifender Querschnittsprüfungen als Prüfungsschwerpunkt in Strategie und jährlicher Prüfungsplanung	Anteil der Querschnittsprüfungen an der Gesamtprüfleistung
WZ 2	Bereitstellung sämtlicher Berichte auf der Homepage des Rechnungshofs	Veröffentlichung von Prüfungen des Rechnungshofs

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Durchführung von Follow-Up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tats. Durchführung der Maßnahmen überzeugt	Durchführung von Follow-Up-Überprüfungen
WZ 4	Verstärkte Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarungüberprüfungen 	Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs
WZ 5	Schwerpunktsetzung der Berichterstattung aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen	Vorträge und Publikationen zu budgetären Rahmenbedingungen und Reformbedarf

